

Besonderer Teil (Teil B)
der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang

**Dualer und ausbildungsintegrierter Bachelorstudiengang
Insurance, Banking and Finance**

der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
vom 06.06.2012

Auf Grundlage des § 44 Abs.1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26.02.2007, zuletzt geändert am 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384) und § 1 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth vom 16.11.2004 zuletzt geändert am 21.10.2014 (VerkBl.56/2014 vom 24.11.2014) wird der Besondere Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Insurance, Banking and Finance (ausbildungsintegriert) vom 06.06.2012 (Verk.Bl. 35/2013), zuletzt geändert am 22.04.2013 (VerkBl.38/2013) vom Fachbereichsrat Wirtschaft am 20.01.2016 in der folgenden Fassung beschlossen:

§ 1 Hochschulgrad

¹Nach bestandener Bachelor-Prüfung verleiht die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth den Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelor-Arbeit und des Kolloquiums acht Semester mit 240 Leistungspunkten (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- (2) Ein Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

§ 3 Gliederung des Studiums

- (1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut und besteht aus 38 Pflichtmodulen im Umfang von 225 Leistungspunkten und 3 Wahlpflichtmodulen im Umfang von 15 Leistungspunkten. ²Inhalt, Ausgestaltung und zu erbringende Leistungen eines Moduls sind im Modulkatalog niedergelegt.

§ 4 Studienschwerpunkte

¹Die Studierenden müssen neben dem Studienschwerpunkt I Finanzmanagement einen weiteren Schwerpunkt belegen. ²Dabei können sie zwischen Personalmanagement, Führung und Organisation (PFO)¹ und Controlling wählen. ³Die Studienschwerpunkte umfassen jeweils 3 Module á 5 Leistungspunkten.

§ 5 Arten von Prüfungen

- (1) Die Modulprüfungen können aus einer Klausur, Hausarbeit, Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen, experimentellen Arbeit, Referat, Projektbericht und/oder Praxisbericht bestehen.(§ 8 Teil A BPO)
- (2) Die Dauer von Klausurarbeiten beträgt mindestens 45 Minuten und höchstens 90 Minuten.
- (3) Die Prüfungsart mit der ein Modul abgeschlossen werden kann ergibt sich aus der Anlage 1b.

¹ Wenn der Studienschwerpunkt PFO gewählt wird, sind die Fächer PFO II, III und IV zu belegen. PFO I entfällt für die Studierenden dieses Studiengangs.

- (4) ¹Die Art der jeweiligen Modulprüfung bestimmt der/die prüfungsbefugte Lehrende aus den Vorgaben der Anlage 1b. ²Sieht diese mehrere mögliche Prüfungsarten vor, entscheidet der prüfungsbefugte Lehrende über die tatsächliche Prüfungsart. ³Diese wird in geeigneter Weise zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben. ⁴Die Praxistätigkeit wird mit einer Studienleistung in Form eines Praxisberichts jeweils nach dem 4. und 8. Semester abgeschlossen, welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. ⁵Das Praxisprojekt wird mit einer Studienleistung in Form eines Projektberichts abgeschlossen, welcher mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird. ⁶Alle weiteren Module werden mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen.
- (5) Aufbauend auf § 12 (3) Satz 3 AT BPO richten sich die Pflichtanmeldungen nach Nichtbestehen einer Prüfungsleistung, für die nur jährlich eine Veranstaltung angeboten wird, nach dem tatsächlichen Angebot der dazugehörigen Lehrveranstaltung.

§ 6 Studienfristenregelung

¹Bis zum Ende des 3. Fachsemesters soll die oder der Studierende Module im Umfang von 40 Kreditpunkten aus dem Modulangebot der ersten drei Fachsemester erbracht haben. ²Über die Fristüberschreitung ist ein Bescheid dahingehend zu erteilen, dass die oder der Studierende Gefahr läuft, wegen endgültigen Nichtbestehens in dem Studiengang exmatrikuliert zu werden, wenn er nicht bis zum Ende des vierten Semesters die erforderlichen 40 Kreditpunkte erbracht hat. ³Werden die 40 Kreditpunkte bis zum Ende des vierten Semesters aus selbst zu vertretenden Gründen nicht erreicht, so hat die oder der Studierende diesen Studiengang „endgültig nicht bestanden“ und wird exmatrikuliert.

§ 7 Prüfungskommission

Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, und zwar drei Mitglieder, die die Hochschullehrergruppe vertreten und zwei Mitglieder, die die Gruppe der Studierenden vertreten.

§ 8 Bachelor Vorprüfung

- (1) Die Bachelor Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 Satz 1 NHG i.V.m. § 4 AT BPO hat bestanden, wer alle Module des 1. Fachsemesters bis 4. Fachsemesters erfolgreich absolviert hat.
- (2) Über die Bachelor-Vorprüfung wird ein Zeugnis mit den erfolgreich bestandenen Modulen nach Abs. 1 ausgestellt.
- (3) Die Gesamtnote der Bachelor-Vorprüfung errechnet sich als Mittelwert aus den mit den CP gewichteten Noten der Module nach Abs. 1.

§ 9 Praxisprojekt/ Praxistätigkeit

- (1) ¹Das Praxisprojekt und die Praxistätigkeit sind in das Studium integrierte, von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth geregelte, inhaltlich bestimmte, betreute Ausbildungsabschnitte.
- (2) ¹Im Praxisprojekt sollen die Studierenden ein komplexes praxisorientiertes Projekt mit den im Studium erlernten Methoden im Zusammenhang bearbeiten. ²Das Praxisprojekt findet in dem Ausbildungsbetrieb statt.

§ 10 Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung besteht

- aus den Modulen des fünften bis achten Fachsemesters, die studienbegleitend erbracht wurden, und
- der Bachelor-Arbeit mit Kolloquium.

§ 11 Bachelor-Arbeit

- (1) ¹Zur Bachelor-Arbeit wird zugelassen, wer die Bachelor-Vorprüfung bestanden und mindestens 40 Leistungspunkte aus dem fünften bis achten Fachsemester erbracht hat.

- (2) ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt 12 Wochen. ²Auf begründeten Antrag kann die Prüfungskommission im Einzelfall die Bearbeitungszeit nach § 21 Absatz 4 Teil A BPO bis auf maximal sechs Monate verlängern.
- (3) ¹Die Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung errechnet sich aus dem mit Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Noten für die in Anlage 1a festgelegten Module der 5. bis 8. Fachsemester sowie der Bachelor-Arbeit mit dem Kolloquium gemäß § 23, Absatz 2 **Teil A** BPO.
- (4) ¹Die Bachelor-Arbeit ist in drei schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzuliefern. ²Bei Vorlage eines Sperrvermerks sind lediglich zwei schriftliche Exemplare abzuliefern. ³Zusätzlich wird die komplette Bachelor-Arbeit (inklusive Anhang etc. und bei empirischen Arbeiten mit dem Datensatz) in elektronischer Form als unverschlüsseltes Dokument (als Word- und PDF-Dokument mit dem Vermerk der verwendeten Programmversion) auf einer CD-Rom oder einem allgemein üblich verwendeten und lesbaren Datenträger im Prüfungsamt abgegeben. ⁴Die elektronische Form kann zur Plagiatserkennung durch ein Softwareprodukt verwendet werden.

§ 12 Bachelor-Zeugnis, -Urkunde und Diploma Supplement

¹Zeugnis und Urkunden werden nach Maßgabe des Allgemeinen Teils der Bachelor Prüfungsordnung ausgestellt. ²Auf Wunsch erhalten Absolventen eine Übersetzung des Zeugnis in englischer Sprache, ein Diploma Supplement in deutscher Sprache und eine Übersetzung der Urkunde in englischer Sprache.

§ 13 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung gilt erstmalig für die eingeschriebenen Studierenden zum Sommersemester 2016. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.

Anlage 1a: Studienverlauf

Fachgebiete und Studienmodule	Semester								ECTS	Anteil Bachelornote
	1	2	3	4	5	6	7	8		
Grundlagen									38	
Wirtschaftsrecht I	5									-
Grundlagen der Bank- und Versicherungswirtschaft	3									-
Personalführung			5							-
Betriebswirtschaftslehre - Marketing		5								-
Recht									6	-
Kreditrecht		3								
Bankenrecht		3								
Volkswirtschaftslehre - Makro-ökonomie und Einführung in die Wirtschaftspolitik			5							-
Managemententscheidungstraining									6	-
Projektmanagement				3						
Planspiel			3							
Versicherungsrecht						3				3 von 90
Controlling									20	
Bankjahresabschluss und Bankcontrolling		5								-
Steuerrecht B					5					5 von 90
Grundlagen KLR				5						-
KLR/Controlling					5					5 von 90
Integrationsfächer									14	
Strategisches Management							3			3 von 90
Wissenschaft. Arbeiten und methodische Kompetenzen	5									-
English for financial Services									6	6 von 90
English for financial Services I						3				
English for financial Services II							3			

Fachgebiete und Studienmodule	Semester								ECTS	Anteil Bachelornote
	1	2	3	4	5	6	7	8		
Vertiefung									58	
Firmenkundengeschäft I			5							
Firmenkundengeschäft II				5						
Firmenkundengeschäft III								5		5 von 90
Immobilien-geschäft									6	
Immobilien-geschäft I			3							
Immobilien-geschäft II					3					3 von 90
Risikomanagement									6	
Risikomanagement I				3						
Risikomanagement II					3					3 von 90
Privatkundengeschäft I	5									
Privatkundengeschäft II		5								
Privatkundengeschäft III					5					5 von 90
Privatkundengeschäft IV						5				5 von 90
Investition und Finanzierung									6	-
Finanzmathematik und Investitionsrechnung	3									-
Betriebswirtschaftslehre - Investition und Finanzierung				3						-
Vertriebsmanagement							5			5 von 90
Spezialisierung									30	
SSP I: Finanzmanagement A						5				5 von 90
SSP I: Finanzmanagement B							5			5 von 90
SSP I: Finanzmanagement C								5		5 von 90
Studienschwerpunkt II: A²						5				5 von 90
Studienschwerpunkt II: B							5			5 von 90
Studienschwerpunkt II: C								5		5 von 90

² Als SSP II ist entweder Controlling oder PFO zu wählen. Wenn der Studienschwerpunkt PFO gewählt wird, sind die Fächer PFO II, III und IV zu belegen. PFO I entfällt für die Studierenden dieses Studiengangs.

Fachgebiete und Studienmodule	Semester								ECTS	Anteil Bachelornote
	1	2	3	4	5	6	7	8		
Praxisprojekt und Bachelor-Arbeit									20	
Praxisprojekt				8						-
Bachelor-Arbeit								12		12 von 90
Gesamtsumme	21	21	21	27	21	21	21	27	180	
Praxistätigkeit	9	9	9	3	9	9	9	3	60	0 von 90
Gesamtsumme									240	

Anlage 1b: Prüfungen

Studienmodule und Fächer	Prüfungsart	ECTS
Grundlagen		38
Wirtschaftsrecht I	K1,5/H	5
Grundlagen der Bank- und Versicherungswirtschaft	K1,5/H/R	3
Personalführung	K1,5/H/R	5
Betriebswirtschaftslehre - Marketing	K1,5	5
Recht	K1,5/H/R	6
Kreditrecht		3
Bankenrecht		3
Volkswirtschaftslehre - Makroökonomie und Einführung in die Wirtschaftspolitik	K1,5	5
Managemententscheidungstraining	EA+K1,5/H/R/ED	6
Projektmanagement		3
Planspiel		3
Versicherungsrecht	K1,5/H/R	3
Controlling		20
Bankjahresabschluss und Bankcontrolling	K1,5/H/R	5
Steuerrecht B	K1,5	5
Grundlagen KLR	K1,5	5
KLR/ Controlling	K1,5	5
Integrationsfächer		14
Strategisches Management	K1,5/H/R	3
Wissenschaft. Arbeiten und methodische Kompetenzen	K1,5/H/R/EA	5
English for financial Services	K1,5/H/R	6
English for financial Services I		3
English for financial Services II		3
Vertiefung		58
Firmenkundengeschäft I	K1,5/H/R	5
Firmenkundengeschäft II	K1,5/H/R	5
Firmenkundengeschäft III	K1,5/H/R	5

Studienmodule und Fächer	Prüfungsart	ECTS
Immobilien-geschäft	K1,5/H/R	6
Immobilien-geschäft I		3
Immobilien-geschäft II		3
Risikomanagement	K1,5/H/R	6
Risikomanagement I		3
Risikomanagement II		3
Privatkundengeschäft I	K1,5/H/R	5
Privatkundengeschäft II	K1,5/H/R	5
Privatkundengeschäft III	K1,5/H/R	5
Privatkundengeschäft IV	K1,5/H/R	5
Investition und Finanzierung	K1,5/H/R	6
Finanzmathematik und Investitionsrechnung		3
Betriebswirtschaftslehre - Investition und Finanzierung		3
Vertriebsmanagement	K1,5/H/R	5
Spezialisierung		30
SSP I: Finanzmanagement A	K1,5/H/R	5
SSP I: Finanzmanagement B	K1,5/H/R	5
SSP I: Finanzmanagement C	K1,5/H/R	5
Studienschwerpunkt I¹	K1,5/H/R	5
Studienschwerpunkt II	K1,5/H/R	5
Studienschwerpunkt III	K1,5/H/R	5
Praxisprojekt und Bachelor-Arbeit		20
Praxisprojekt	PB	8
Bachelor-Arbeit	BA+M	12
Praxistätigkeit	Praxisbericht	60
Gesamtsumme der Credits (ECTS)		240

H = Hausarbeit
 K (h) = Klausur (Zeitstunden)
 KA = Kursarbeit

PB = Projektbericht
 R = Referat
 BA = Bachelor-Arbeit

EA = Experimentelle Arbeit
 ED = Erstellung und Dokumentation
 von Rechnerprogrammen

¹ Wenn der Studienschwerpunkt PFO gewählt wird, sind die Fächer PFO II, III und IV zu belegen. PFO I entfällt für die Studierenden dieses Studiengangs.